

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

...

DS 0664/22; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO, Bänke im Muldenweg im Ortsteil Erfurt-Melchendorf; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ...,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

Bei einer Flächenbesichtigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Frühjahr 2022 fiel auf, dass im Schutzgebiet zwei Bänke aufgestellt wurden. Rund um die Bänke wurde weiterhin ein erhöhtes Müllaufkommen festgestellt und im Umkreis von etwa 3 m war die Grasnarbe gestört. Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um den Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) Blosenburg, der gleichzeitig auch frühgeschichtliches Bodendenkmal ist. Gemäß der Verordnung über den GLB vom 03.07.1997 sind alle Handlungen, die zu seiner Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, verboten, sofern sie nicht zwingend zu seiner Erhaltung notwendig sind. Insbesondere verboten ist es daher, Grabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern, die Lebensbereiche der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere sie durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Verboten zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig.

Das Aufstellen der Bänke wurde leider ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommen, damit gegen mehrere Verbote der GLB-Verordnung verstoßen und das Gebiet negativ beeinflusst, was sehr bedauert wird. Die Anordnung des unverzüglichen Rückbaus sowie die geforderte Einsaat eines geeigneten Saatguts war das verwaltungsrechtlich mildeste Mittel zum Schutz des geschützten Landschaftsbestandteils. Die UNB ist seit Jahren bemüht, das Betreten und Befahren der sensiblen Fläche zu unterbinden. Die Fläche soll künftig auch durch Schafe beweidet werden.

In diesem Jahr wird die Beschilderung der Fläche erneuert inkl. einer Informationstafel zum Gebiet.

Seite 1 von 2

1. Erachten Sie den Rückbau der beiden Bänke als verhältnismäßig?

Ja. Der Rückbau war nicht nur verhältnismäßig, sondern auch zur Heilung der Verstöße gegen die Schutzgebietsverordnung zwingend notwendig.

2. Welche Kosten hat der Auf- und Abbau der beiden Bänke verursacht?

Die Bänke wurden in Eigenleistung durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes aufgestellt und abgebaut. Es entstanden Kosten für je 2 Mitarbeiter plus Fahrzeug für jeweils 2 Stunden.

3. Wo sind die beiden Bänke verblieben bzw. wo sollen sie wieder aufgestellt werden?

Die Bänke wurden am Lager des Garten- und Friedhofsamtes eingelagert. Neue Standorte wurden noch nicht gefunden. Die Prüfung diesbezüglich muss noch erfolgen. Aufgrund derzeitiger personeller Unterbesetzung auf diesen Bereich bezogen, wird sich die Prüfung etwas verzögern und eine entsprechende Lösung wird nicht zeitnah gefunden.

Sehr geehrter Herr ..., mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich. In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein